

**2024/14 7.04.04 Abfallbewirtschaftung
Verwertung biogene Abfälle 2025-2026, Auftragsvergabe**

Beschluss

1. Der Auftrag für die Verwertung der biogenen Abfälle in Wetzikon wird an die Firma Wiedag Recycling und Deponie AG in Oetwil am See vergeben.
2. Der Abteilungsleiter Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der Publikation auf simap.ch öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe der Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen, kümmert sich die Stadt Wetzikon mit der Grüngutsammlung auch um die getrennte Behandlung biogener Abfälle. 2023 wurden auf dem Wetziker Stadtgebiet insgesamt knapp 1'800 Tonnen biogene Abfälle gesammelt.

Die Stadt Wetzikon hat die Leistungen für die Verwertung der biogenen Abfälle auf den 1. Januar 2025 für zwei Jahre neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet das einseitige Optionsrecht der Stadt, den Vertrag durch entsprechende Erklärung um zwei weitere Jahre bis 31. Dezember 2028 zu verlängern. Für die Verwertung biogener Abfälle qualifizierte Unternehmen hatten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung die Gelegenheit, an der Submission teilzunehmen und unter Beachtung der geforderten Leistungen und Nachweise ein Angebot abzugeben. Mit der Neuvergabe des Auftrages soll eine Optimierung nach ökologischen Kriterien erfolgen, eine zuverlässige, sorgfältige, sichere und saubere Dienstleistung sichergestellt, sowie eine möglichst wirtschaftliche Lösung für die Stadt Wetzikon erzielt werden.

Submission

Der Dienstleistungsauftrag wurde per 3. Juli 2024 im offenen Verfahren gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf simap.ch ausgeschrieben. Bis zum Eingabetermin am 3. September 2024, 16.00 Uhr, reichten zwei Unternehmen fristgerecht eine Offerte ein, wobei sämtliche Kosten und Aufwände zur Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags sowie die Entsorgungskosten der biogenen Abfälle von den Anbietenden im entsprechenden Preisangebot eingerechnet wurden.

Die zwei Unternehmen offerierten die Dienstleistung mit Entsorgungspreisen von netto Fr. 126.00 bis Fr. 127.00 pro Tonne. Der Auftragswert beläuft sich bei einer geschätzten Jahressammelmenge von 1'800 Tonnen somit auf rund 454'000 Franken für zwei Jahre, respektive bei einer optionalen Verlängerung um zwei Mal ein Jahr auf 908'000 Franken. Im gewichteten Offertvergleich vermochte das ökologisch geringfügig bessere Angebot der Firma Wiedag Recycling und Deponie AG in Oetwil am See mit einem zudem leicht wirtschaftlicherem Preisangebot gewinnend zu punkten.

Gebundenheit der Ausgabe, Finanz- und Vergabekompetenz

Im Art. 31b des Umweltschutzgesetzes (USG) wird festgehalten, dass die Verantwortung für die Entsorgung der Siedlungsabfälle und der ihnen gleichgestellten Abfälle beim Kanton (Gemeinwesen) liegt. Gestützt auf dieser Grundlage erteilen die §§ 16 und 35 des kantonalen Abfallgesetzes den Gemeinden den Auftrag, Siedlungsabfälle zu sammeln und zu behandeln. Die Gesetzgebung nimmt die Gemeinden also damit in die Pflicht, Kehricht und Separatabfälle zu sammeln, zu transportieren und zu behandeln. Kehricht aus Haushalten und Betrieben fällt dementsprechend in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung gilt die Verwertung von biogenen Abfällen somit als gebundene Ausgabe, wodurch sie gemäss Art. 36 Abs. 3 und 4 des Geschäftsreglements Stadtrat in der Finanz- resp. Vergabekompetenz der Umweltkommission liegt.

Die jährlich zu erwartenden Kosten für die Stadt Wetzikon im spezialfinanzierten Bereich der Abfallwirtschaft sind im entsprechenden Konto budgetiert.

Erwägungen

Die Verwertung der biogenen Abfälle wurde gemäss den gesetzlichen Grundlagen öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund des im gewichteten Offertvergleich insgesamt vorteilhaftesten Angebots wird der Dienstleistungsauftrag an die Firma Wiedag Recycling und Deponie AG in Oetwil am See vergeben. Der Abteilungsleiter Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Für richtigen Protokollauszug:



Umweltkommission Wetzikon
Manuel Restle, Sekretär